



Vorlage am 16.02.2016 korrigiert wg. Änderung der Summen (+ 5.500 € Spende KTA Schlieper)

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0885/2016

Jever, den 05.02.16

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Kreistag des Landkreises Friesland **07.03.2016** öffentlich

Kreisausschuss des Landkreises Friesland **17.02.2016** nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und der Spendenrichtlinie des Landkreises Friesland der Annahme und Verwendung der in der Übersicht 2015 aufgelisteten Zuwendungen von 100,01 € bis 2.000,00 € von insgesamt 19.067,43 € zu.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für seinen Zuständigkeitsbereich ab 2.000,01 € ebenfalls die Annahme und Verwendung der Zuwendungen 2015 von insgesamt 20.034,48 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____			
gez. I. Hillebrandt Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei		gez. S. Ambrosy Landrat		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und § 25a HKVO sowie der Richtlinie des Landkreises Friesland zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen vom 01.01.2015 (Spendenrichtlinie) bedarf die Annahme und Verwendung von Fördermitteln der Zustimmung der zuständigen Gremien. Der Landrat ist für Zuwendungen bis 100,00 € zuständig. Über die Annahme von Spenden über 100,01 € beschließt der Kreisausschuss, für über 2.000,01 € hinaus gehende Beträge entscheidet der Kreistag. Nach dem Annahme- und Verwendungsbeschluss über die Zuwendungen werden die Zuwendungsübersichten der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben und im Internet veröffentlicht.

Zuwendungen 2015

Im Jahr 2015 hat der Landkreis Friesland verschiedene zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von insgesamt **39.770,45 €** erhalten, deren Annahme noch formell gemäß der Spendenrichtlinie beschlossen werden muss. In den Zuständigkeitsbereich des

- Kreisausschusses fallen insgesamt 19.067,43 €
- Kreistages fallen insgesamt **20.034,48 €**

Anlage:

Zuwendungsübersicht 2015 (korrigierte Fassung inkl. 5.500 Euro Spende KTA Schlieper)